



LANDKREIS
ERDING

BEKANNTGABE

SG 43

Tagesordnungspunkt: 2

**Regionalmarketing
Europäische Metropolregion München**

Anlage(n):

**Sitzung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt
am 16.03.2009**

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Wolfgang Thomas

Zi.Nr.: 305

Tel. 08122/58-1249
wolfgang.thomas@lra-
ed.de

Erding, 28.01.2009
Az.:

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Vorlagebericht:

Die Europäische Metropolregion München startete offiziell am 08.05.2007. Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.09.2007 und in der Sitzung des Ausschusses für Struktur, Umwelt und Verkehr (StrUV) am 29.09.2008 wurde über die Zielsetzungen informiert.

Der StrUV fasste in der o.g. Sitzung mehrheitlich folgenden Beschluss:

” Der Landkreis Erding wird nach Vorliegen der endgültigen Organisationsstruktur (Vereinsatzung) über eine Mitgliedschaft in dem noch zu gründenden Verein Europäische Metropolregion München e.V. beraten und beschließen.“
Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen.**

Der Verein „Europäische Metropolregion München e.V.“ wurde gegründet. Es liegen eine Satzung, eine Geschäftsordnung und eine Beitragsordnung vor.

Satzung:

Es können, bezogen auf den Landkreis Erding, sowohl der Landkreis als auch einzelne kreisangehörige Gemeinden Mitglied werden. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Lenkungskreis und der Vorstand.

Die **Mitgliederversammlung** findet mindestens einmal im Jahr statt

Der **Lenkungskreis** besteht aus maximal 60 Mitgliedern. Aus dem Bereich der Gebietskörperschaften dürfen diesem maximal 6 Landkreise und maximal 4 kreisangehörige Gemeinden angehören. Er wird auf zwei Jahre gewählt.

Der **Vorstand** besteht aus maximal 16 Mitgliedern, die sich paritätisch aus Gebietskörperschaften und Wirtschaft/Gesellschaft zusammensetzen. In diesem Vorstand dürfen auf kommunaler Seite neben 3 Oberbürgermeistern noch 3 Landräte und 2 Bürgermeister kreisangehöriger Gemeinden vertreten sein. Der Vorstand wird durch den Lenkungskreis aus dessen Mitte gewählt.

Beitragssatzung:

Für Gebietskörperschaften gelten folgende Beiträge:

kreisfreie Städte und Landkreise:	0,06 € je Einwohner
kreisangehörige Gemeinden::	0,03 € je Einwohner

Die bestehenden Arbeitsgruppen bleiben im bestehenden Umfang erhalten.



LANDKREIS
ERDING